

Corporate Governance Bericht 2024

Staatsbad Bad Bergzabern GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den PCGK des Landes Rheinland-Pfalz für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Mit den Vorgaben des Kodex wird das Ziel verfolgt, die Unternehmensführung und –überwachung möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner erkennbar und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH wendet den PCGK des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund Gesellschafterbeschluss an. Eine Verankerung im Gesellschaftsvertrag erfolgte im Jahr 2023. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Anteilseigner

Anteilseigner der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH sind:

das Land Rheinland-Pfalz (53,5%)

die Stadt Bad Bergzabern (31,5%)

der Kreis Südliche Weinstraße (15%)

Die Anteilseigner beschließen insbesondere über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung
- Wahl des Wirtschaftsprüfers (w/m) für die Prüfung des Jahresabschlusses
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrags, insbesondere Kapitalerhöhungen
- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats, Beirats und der Gesellschafterversammlung
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft.
- Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers (m/w/d)

3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an: Frau Sandra Reichenbacher

Weiter hat die Gesellschaft eine Prokuristin: Frau Christiane Human

Die Geschäftsordnung vom 16.11.1989 in der Fassung vom 18.6.1996 regelt Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Geschäftsführung.

Die Leitung des Unternehmens erfolgt mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes (m/w), gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien (Compliance) werden eingehalten. Es besteht ein Risikofrüherkennungssystem, auf dessen Grundlage Risiken regelmäßig überprüft werden.

4. Überwachungsorgan

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Vorsitzender: Herr Ministerialrat Christian Merk (Finanzministerium)
- Stellvertretender Vorsitzender: Hermann Augspurger (Bürgermeister der Stadt Bad Bergzabern)
- Herr Dietmar Seefeldt (Landrat Kreis Südliche Weinstraße)
- Frau Ministerialrätin Nicole Dawood-Klein (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der GmbH eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde in der Aufsichtsratssitzung 252 am 05.11.2024 beschlossen. Der Aufsichtsrat wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der drei Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres über die Umsetzung des Wirtschaftsplans, wichtige Ereignisse oder wesentliche Maßnahmen sowie über die voraussichtliche weitere Entwicklung der GmbH informiert.

Die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats.

6. Transparenz

Die Positionen der Geschäftsführung und der Prokuristin sind jeweils durch Frauen besetzt. Die leitenden Positionen der Abteilungen sind zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammen. Eine Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführerin wurde bisher nicht vereinbart.

Die in 2024 gezahlten Sitzungsgelder sind vollständig anzugeben.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Vorsitzender:

Herr Ministerialrat Christian Merk

Sitzungsgeld: 300,- €

Stellvertretender Vorsitzender:

Hermann Augspurger

Sitzungsgeld: 300,- €

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Landkreis Südliche Weinstraße (Die Vergütung erfolgt unmittelbar auf die Kreiskasse) Sitzungsgeld: 300,- €

Frau Nicole Dawood-Klein

Sitzungsgeld: 300,- €

Von der Gesellschaft wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats in 2024 keine weiteren Vergütungen gezahlt und keine sonstigen Vorteile gewährt.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2024 wurde im März 2025 aufgestellt und anschließend geprüft.

8. Abschlussprüfung

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nexia GmbH, Koblenz beauftragt, die als günstigster qualifizierter Bieter aus dem auf maximal 5 Jahre ausgelegten Auswahlverfahren 2022 hervorging.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57a Wirtschaftsprüferordnung liegen vor.

Mainz, 01.06.2025
für den Aufsichtsrat
Christian Merk
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bad Bergzabern, 01.06.2025
für die Geschäftsführung
Sandra Reichenbacher
Geschäftsführer